

# Bekanntmachung

**a) Bebauungsplan „Wasserstraße“**

**b) Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße“**

-Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB-

Der Rat der Stadt Sassenberg hat die oben genannten Planverfahren und gleichzeitig die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB am 28.04.2020 beschlossen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB liegen die Planentwürfe mit den Begründungen in der Zeit

vom 15.05.2020 bis zum 15.06.2020 –einschließlich–  
im Rathaus, Schürenstraße 17  
48336 Sassenberg, Zi.-Nr. 208

während der Dienststunden montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, donnerstags 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen und Wünsche zu den Planentwürfen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die städtebaulichen Konzepte sowie die Auswirkungen der Planungen und sonstigen Belange sind Bestandteil der Planausfertigungen und der Begründungen und werden auf Wunsch erläutert.

Gemäß § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 des Baugesetzbuches wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Sassenberg unter [www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen](http://www.sassenberg.de/Rathaus/Bekanntmachungen) zugänglich.

Sassenberg, 06.05.2020

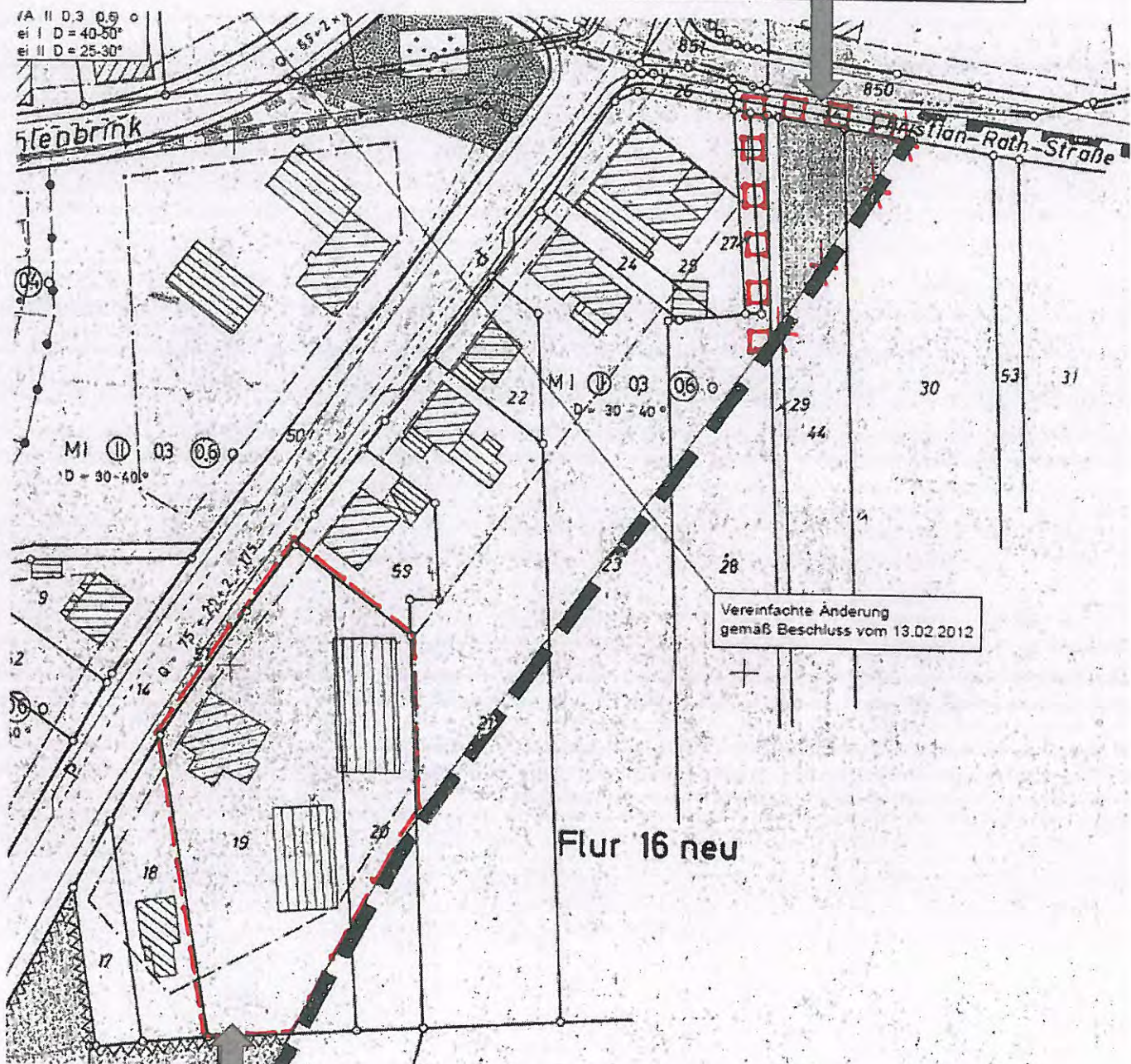
Stadt Sassenberg  
Der Bürgermeister



Josef Uphoff  
Bürgermeister

Anlage zur Änderung des Bebauungsplanes „Wasserstraße“

Die zurückgenommene Fläche wird dem Bebauungsplan „Südlich der Christian-Rath-Straße“ zugeschlagen



Vereinfachte Änderung gemäß Beschluss vom 13.02.2012

Flur 16 neu

Änderungsbereich Schürenstraße 47

Anlage zur Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Christian-Rath-Straße“ gem. § 13 a BauGB

